

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1924)

Heft: 3

Artikel: Aus der Geschichte des Puschlav bis zu seiner Vereinigung mit dem Gotteshausbunde

Autor: Puorger, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Aus der Geschichte des Puschlav bis zu seiner Vereinigung mit dem Gotteshausbunde.¹

Von Prof. B. Puorger, Chur.

1. Die ersten Ansiedler in Puschlav.

Das Tal Puschlav wurde jedenfalls von Süden her bevölkert. Die hohen Berge auf den andern Seiten lassen von dorthier keine Einwanderung annehmen. Es ist gegen das Veltlin hin offen; von dorthier kamen jedenfalls auch die ersten Einwohner, und zwar wurden zuerst die höheren Abhänge besiedelt. In der Talsohle war der See, und wo der nicht hinreichte, war Sumpf oder Schutt, welcher von den steilen Abhängen herunterrutschte. Auf der rechten Talseite, dem Flecken Puschlav gegenüber, befindet sich auf einem Hügel die St. Peterskirche. Sie soll das älteste Gotteshaus im Tale sein. Da in der Nähe dort kein Friedhof ausfindig zu machen ist², nimmt man an, diese Kirche sei gebaut worden, als das Tal nur einen Teil des Jahres, also im Sommer, von Menschen bewohnt wurde. Als es noch unbewohnt war, kamen im Sommer die Einwohner des Veltlins mit ihren Viehherden her und ließen die Grasplätze abweiden; im Herbste zogen sie dann wieder ab. Diese Hirten werden die St. Peters-

¹ Dieser Aufsatz stützt sich in der Hauptsache auf eine italienische Arbeit von Bundesrichter Gaudenz Olgiati, die im nächsten Jahrb. d. Hist.-ant. Gesellsch. erscheinen wird.

² Man hat jetzt dort Gräber entdeckt.

kirche gebaut haben, von Zeit zu Zeit kamen die Priester aus dem Veltlin herein und hielten dort den Gottesdienst. Wenn jemand im Tale starb, so wurde seine Leiche ins Veltlin hinausgetragen und dort begraben. Ähnliche Zustände findet man noch jetzt an vielen Orten in den Alpen, im Misoxertal, im Tessin, im Piemont. Es sind dort Kirchen auf den Bergen, wo im Sommer Gottesdienst gehalten wird für die Äpler. In den ältesten Urkunden im Archiv von Puschlav ist die Rede von einem hl. Petersmahl. Wenn der Priester kam und den Gottesdienst hielt, mußten die Hirten ihm das Essen geben. Das Puschlav wurde wohl auch, wie z. B. das Misox, von den Etruskern bevölkert. Allerdings liegen hier lange nicht so viele Funde vor wie für das Misox. Von welcher Zeit an das Puschlav das ganze Jahr bewohnt wurde, ist schwer zu sagen. Das wird ungefähr mit dem Bau der St. Viktorskirche im Flecken, der jetzigen katholischen Kirche, zusammenfallen. Um diese herum befindet sich ein Friedhof. Es ist anzunehmen, daß die Leute nach dem Bau der Viktorskirche das ganze Jahr dort wohnten, weil sie ihre Toten im Tale begruben.

2. Das Puschlav zur Zeit der Karolinger.

Im Jahre 773 zog Karl der Große über die Alpen und unterwarf die Longobarden, denen der größere Teil von Oberitalien gehörte. Um Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen für den Beistand während des Feldzuges, trennte der Kaiser das Veltlin von der Lombardei (wahrscheinlich war es bis dahin mit Como vereinigt) und schenkte es dem Kloster St. Denis bei Paris. Dieses trat sofort in den Besitz dieser Lande ein und ließ sie auf eigene Kosten verwalten. Es übte die gleichen Rechte aus wie die fränkischen Könige in ihren Landen; es erhob Steuern und nahm die Regalien in Besitz. Karl der Große bestätigte dem Abte Fulrad am 29. April 775 die Schenkung, und das Kloster konnte die Einkünfte derselben ungestört genießen bis 824. Im Jahre 814 starb der große Kaiser, und es folgte ihm sein Sohn, Ludwig der Fromme. Schon drei Jahre darauf, also 817, teilte dieser mit seinem Sohne Lothar die Reichsgeschäfte. Da kam die Lombardei unter die Regierung Lothars. Bald darauf brach Streit aus zwischen dem Abte von St. Denis und dem Bischof von Como wegen gewissen Rechten im Veltlin, auf die beide Anspruch machten. Mit Urkunde aus dem Jahre 824 schenkte

dann Lothar dem Bischof von Como die Taufkirchen von Amazia (Mazzo), Bormio und Puschlav und das kleine Kloster von San Fedele. Das Veltlin war ein widerrufliches Lehen, wie alle andern; der König konnte es vermindern oder ganz wegnehmen, wie es ihm gerade paßte. Im Jahre 841 vereinigte der gleiche Lothar diese Kirchen und das Kloster wieder mit dem Veltlin, und sie kamen neuerdings unter St. Denis. Merkwürdigerweise blieben sie aber kirchlich unter dem Bischof von Como, und dieser behielt das Recht, die Zehnten zu erheben. Zur Zeit der Karolinger war also das Puschlav das ganze Jahr durch bewohnt. Es muß auch ziemlich stark bevölkert gewesen sein, sonst hätten sich das Kloster St. Denis und der Bischof von Como nicht um die Kirche im Puschlav gestritten. Wenn sie es taten, war es wegen den Einkünften, und wenn die groß waren oder wenigstens ansehnlich, so muß auch die Bevölkerung zahlreich gewesen sein. Solange die Karolinger über die Lombardei regierten, wurde das Veltlin von den Beamten des Klosters Saint Denis verwaltet, und die Einkünfte desselben blieben ungeschmälert. Aber im Jahre 888 ließ sich Berengar in Mailand zum Könige krönen, und die Herrschaft der Karolinger hörte somit in der Lombardei auf. Das war für das Kloster von St. Denis von großem Nachteil; die Karolinger waren ja seine besten Beschützer. Nun fingen einige Verwalter des Klosters im Veltlin an, die Einkünfte desselben für sich zu behalten, und das Kloster hatte nicht die Macht, sie ihnen mit Gewalt abzuverlangen. Es gab aber auch nach dem Verschwinden der Herrschaft der Karolinger im Veltlin Beamten, die dem Kloster St. Denis treu blieben und ihm die Einkünfte ablieferten. In Veltliner Urkunden sind Aufzeichnungen, laut welchen die Bezüge des Klosters aus dem Veltlin bis 1300 fort dauerten. Vom Puschlav weiß man nichts Derartiges. Überhaupt ist die Zeit vom Verschwinden der Herrschaft der Karolinger bis 1200 eine ganz dunkle. Die Urkunden in den Archiven geben fast gar keinen Aufschluß darüber, was in Puschlav während dieser Zeit vorging.

3. Der Humiliatenorden.

Um diese Zeit wurde der Humiliatenorden gegründet. Es läßt sich urkundlich nicht genau nachweisen, wann und wie dieser Orden entstand. Das Wahrscheinlichste ist folgendes: Die lombardischen Städte mit Mailand an der Spitze erhoben sich

gegen die Macht des deutschen Kaisers und wollten dieselbe nicht anerkennen. Da zog Kaiser Lothar II. (1125—1137) über die Alpen und unterwarf sie. Die Rädelsführer, lauter angesehene Männer aus den besten Familien der Lombardei, nahm er zur Strafe für ihr Vorgehen mit nach Deutschland und behielt sie dort als Gefangene. Diese konnten das auf die Länge nicht ertragen, traten vor den Kaiser und baten ihn um ihre Befreiung, nachdem sie ihm versprochen hatten, daß sie sich vom öffentlichen Leben ganz zurückziehen würden. Als der Kaiser sah, daß sie sich gedemütigt hatten, gab er ihnen die Freiheit. Sie zogen nach Italien zurück und ließen sich im Veltlin nieder, wo sie den Humiliatenorden (den Orden der Gedemütigten) gründeten. Das soll um das Jahr 1134 geschehen sein. Dieser Orden bestand bis 1571, in welchem Jahre er vom Papste aufgehoben wurde, weil er sich den Verordnungen von Carlo Borromeo nicht fügen wollte. Die Humiliaten hatten auch im Puschlav eine Niederlassung. Sie befand sich auf dem Berge San Romerio, der sich auf der linken Talseite am unteren Ende des Sees steil bis zu einer Höhe von 1800 m erhebt. Das betreffende Hospitium besteht schon lange nicht mehr. Ein Beinhaus und ein Kirchlein sind die einzigen Überreste. Die Humiliaten werden ihre Wohnung auf dem San Romerio wohl nur im Sommer bezogen haben; im Winter wohnten sie in Santa Perpetua, bei der Madonna di Tirano, rechts vom Poschiavino. Der Orden besaß Güter im Tale Puschlav. Das geht aus Kaufverträgen und Schenkungsurkunden hervor, die noch jetzt vorhanden sind. Als der Orden aufgehoben wurde, gingen seine Güter und Einkünfte auf die Madonna di Tirano über. Viel mehr weiß man von den Beziehungen dieses Ordens zum Tale Puschlav nicht.

4. Die Vögte von Matsch werden Herren über das Puschlav.

Schon im Jahre 1084 finden wir einen Egon von Matsch als Herrn von Bormio. Heinrich IV. ernannte ihn dann noch zum Nachfolger des Bischofs Rinaldo von Como, aber die Comasker anerkannten ihn nicht, weil die Wahl nicht nach kanonischem Rechte vorgenommen worden war. Im Jahre 1160 übertrugen die Herren von Tarasp den Matsch, die ihre Verwandten waren, die Vogtei über das Kloster Marienberg, das sie oberhalb Burgeis im Tirol gegründet hatten. Drei Jahre später, also 1163, be-

kamen die Matsch, wieder von den Herren von Tarasp, die Lehen im Veltlin, die diese vom Bischof von Como inne hatten. Renato Torre, damals Bischof, bestätigte den Matsch das Lehen. Sie sind auch noch immer im Besitze des Lehens von Bormio. Aber auch Como beansprucht Rechte über diese Landschaft, welche aber die Einwohner nicht anerkennen wollen. Es entsteht daher Streit, Egon I. von Matsch unterstützt die Borminer, er stirbt aber 1192, bevor die Sache entschieden ist. Er hinterläßt zwei Söhne, Egon II. und Gebhard. Unter diesen kommt der Streit zwischen Bormio und Como zum Austrag. Es wird zwischen ihnen der Friedensvertrag abgeschlossen am 15./30. April 1201. Die Borminer verloren und mußten sich verpflichten, an Como die geforderten Abgaben regelmäßig zu zahlen. In dieser Schrift werden auch die Rechte des Bischofs von Chur und der Vögte von Matsch über die Landschaft Bormio angeführt. Egon II. von Matsch ist der erste seiner Familie, welcher Herrschaftsrechte über das Puschlav ausübt. Sein Bruder Gebhard verließ das Tirol und nahm seinen Sitz im Schlosse Pedenale bei Mazzo im Addatale. Wir haben von der Zeit an zwei Linien der Matsch: die im Addatale nennen sich die Herren von Venosta, die im Tirol behalten ihren alten Namen, Vögte von Matsch, bei. Die Urkunden, die uns zur Verfügung stehen, geben keinen klaren Aufschluß, wie die Vögte von Matsch in den Besitz des Puschlav kamen. Sie anerkennen den Bischof von Chur als ihren Oberherrn; es war also ein bischöfliches Lehen. Woher hatte es der Bischof bekommen? Es ist möglich, daß die Ottonen ihn mit Bormio und Puschlav belehnt haben. Diese Kaiser übertrugen dem gleichen Bischof noch andere Besitzungen an den Alpenpässen, weil sie sich sicherer fühlten, wenn die Pässe in den Händen des Bischofs statt in solchen anderer waren. Aus dem gleichen Grunde hätten sie ihm auch Puschlav und Bormio als Lehen übergeben. In ihrem Gebiete befinden sich die Pässe des Bernina, des Umbrail und des Stelvio. In bezug auf Puschlav wird es sich kaum so verhalten, weil der Bischof von Chur bis 1200 gar keine Rechte geltend macht über dieses Tal. Man hat auch im bischöflichen Archiv in Chur keine Urkunde gefunden, worin die Rede wäre von der Schenkung von Puschlav und Bormio durch den Kaiser an den Bischof. Wenn diese Übertragung oder Schenkung wirklich stattgefunden hätte, wäre sie sicher urkundlich festgelegt worden. Die Bischöfe hätten die

Urkunde aufbewahrt, und sie wäre noch heute vorhanden. Weil das nicht zutrifft, muß man annehmen, daß diese Schenkung nicht stattgefunden habe. Wahrscheinlicher ist folgendes: Vom Jahre 1194 bis 1200 war Bischof von Chur Arnold I. von Matsch; von 1209 bis 1220 Arnold II. von Matsch. Ungefähr um diese Zeit, von 1193 bis 1201, waren Bormio und Como miteinander im Streit, wie wir weiter oben schon gesehen haben. In diesem Streite war Egon II. von Matsch auf der Seite der Bormini; er kämpfte gegen Como. Wahrscheinlich hatte er in diesem Kampfe das Puschlav besetzt. Beim Friedensschluß wird er es stillschweigend für sich behalten haben, dafür mußten die Bormini den Comaskern versprechen, die geforderten Abgaben zu zahlen. In diesem Streite und beim Friedensschluß wird wohl der Bischof von Chur Egon II. beigestanden sein, er war ja sein Onkel. Tatsache ist, daß Egon II. von dieser Zeit an, also von 1200 weg, Herrschaftsrechte ausübt über das Puschlav. Im gleichen Jahre verpachtet er das Silberbergwerk auf dem Berninapaß, Gebiet der Gemeinde Puschlav, „l'argentera“ genannt, zur Hälfte an Lanfranco del Pesce von Como und Consorten und die andere Hälfte an Frugerio di Clausura und an die Gemeinde Puschlav selbst. Im Jahre darauf, 1201, zieht sich Frugerio zurück, und die Gemeinde Puschlav übernimmt allein die eine Hälfte des Silberbergwerkes. Der Pachtvertrag wird für 29 Jahre abgeschlossen, und die Pächter müssen Egon II. den zehnten Teil des gereinigten Silbers als Zins abgeben. Egon II. behält sich die Aufsicht über das Bergwerk vor und die Gerichtsbarkeit über alle, die in demselben arbeiten. Im Jahre 1213 tritt Lanfranco del Presbitero, Dekan von Puschlav, im Namen der Gemeinde und mit Einwilligung von Egon II. von dem 1200 eingegangenen Pachtvertrag zurück. In dieser zweiten Urkunde wird Egon II. „der Vogt der Gemeinde Puschlav“ genannt, was in der ersten Urkunde von 1200 nicht der Fall ist. In derselben heißt er „Egon II., Vogt von Matsch“. Es wird nun angenommen, daß Egon II. das Puschlav in den Jahren 1193—1200 mit Hilfe seines Oheims, des Bischofs von Chur, erobert und es nachher in den Jahren 1209—1220 von seinem Bruder wieder als Lehen empfangen habe, damit ihm der Besitz sicherer sei. In der Pachturkunde über das Silberbergwerk ist nirgends von einer Oberherrschaft des Bischofs von Chur die Rede. Aber im bischöflichen Archiv sind Urkunden, die eine solche Oberherr-

schaft feststellen. Sei dem wie ihm wolle: die Vögte von Matsch verwalteten das Puschlav über hundert Jahre lang als Lehen des Bischofs von Chur.

5. Krieg zwischen dem Bischof von Chur und der Stadt Como.

Im Jahre 1219 brach Krieg aus zwischen dem Bischof von Chur, Arnold II. von Matsch, und der Stadt Como. Letztere machte Anspruch auf einige Orte in der Landschaft Cleven und im Bergell, die der Bischof von Chur sich angeeignet hatte. Como verlangte die Zurückgabe dieser Orte. Der Bischof verweigerte sie. Da sammelte Como ein Kriegsheer und überzog die Landschaft Cleven und das Bergell und drang bis ins Schamsertal vor; auch das Puschlav und Bormio wurden besetzt. Der Bischof von Chur fühlte sich sehr bedrängt und bat um Frieden. Er wurde in Piuro am 18. August 1219 geschlossen. Der Bischof von Chur beschließt diesen Frieden für alle seine Leute und Besitzungen von der Landquart bis ins Bergell, vom Engadin bis Mals, und für die Leute im Vintschgau, die unter seiner Herrschaft sind. Davon ausgeschlossen ist Hartwig von Matsch mit all seinen Leuten und Besitzungen. Egon II. war im Jahre 1216 gestorben, und Hartwig war sein Sohn, also der Neffe des Bischofs Arnold II. Es wird dem Bischof schwer gefallen sein, seinen Neffen so im Stiche zu lassen. Es kam dann auch zwischen ihnen am 3. Juli 1220 zum Frieden in Tirano. Hartwig mußte den Comaskern versprechen, von nun an für sie Kriegsdienste zu leisten, und mußte die Rechte, auf die Como in der Landschaft Bormio Anspruch machte, anerkennen. Dafür versprachen die Comasker, den Vogt in seinen Besitzungen zu schützen, selbst gegen die Einwohner von Bormio. In beiden Friedensurkunden ist nirgends von Puschlav die Rede. Das läßt den Schluß zu, daß beide, der Bischof von Chur und der von Como, darauf Anspruch erhoben, und daß es ihnen auf diplomatischem Wege noch nicht gelungen war, sich über das Objekt zu einigen. Deswegen gingen sie darüber stillschweigend hinweg. Infolgedessen blieb das Puschlav im Besitze Hartwigs von Matsch, obwohl Como darauf nicht verzichtet hatte. Noch lange gab es Streit wegen den Rechten, die Como in Puschlav und Bormio zu haben behauptete, welche aber die Einwohner dieser Gegenden nicht anerkennen wollten.

6. Die Vögte von Matsch und die Herren von Venosta.

Hartwig von Matsch hatte keine Kinder. Damit seine Besitzungen in seiner Familie blieben, trat er sie an seine Blutsverwandten ab. Bormio und Puschlav gab er im Jahre 1238 seinen zwei Vettern Gebhard und Conrad von Venosta. Es waren dies die Söhne Gebhards I., der sich als erster im Schloß Pedonale bei Mazzo niedergelassen hatte. Die beiden Vettern mußten sich verpflichten, Hartwig die beiden Lehen zurückzuerstatten, falls er noch Kinder bekäme. Sie zahlten ihm 760 Lire imperiali und traten sofort in den Besitz der beiden Landschaften ein. Am 15. Juni 1239 teilten sich die Brüder in die zwei Lehen: Conrad bekam Bormio und mußte Gebhard 28 Lire imperiali zahlen; dieser erhielt das Puschlav. In dieser Teilungsurkunde sind die Rechte angeführt, die Gebhard über das Puschlav ausüben konnte: ihm gehört der Flecken, la villa genannt, und das ganze Gebiet desselben; er kann dort Zinsen erheben und von den Einwohnern alle Leistungen verlangen, die mit der Herrschaft und der Vogtei zusammenhängen; er übt die Gerichtsbarkeit aus, und es sollen ihm auf dem ganzen Gebiete alle gebührenden Ehren erwiesen werden; ihm gehören die Jagd und die Fischerei, alle Schätze und Metalle über der Erde und unter der Erde, auf den Wassern und unter den Wassern usw. — Hartwig verheiratete sich später mit der Gräfin Sophie von Mosburg und bekam mit dieser mehrere Kinder. Im Jahre 1242 am 24. November gaben ihm seine beiden Vettern die zwei Lehen von Puschlav und Bormio wieder zurück. Hartwig von Matsch lebte sehr bescheiden. Namentlich in der Kleidung war er so einfach, daß sich seine Untergebenen darüber aufhielten. Er aber sagte ihnen: „Habt noch eine Zeitlang Geduld, meine Nachfolger werden sich schon besser kleiden und euch anders behandeln als ich.“ Er starb im Jahre 1249 und seine Besitzungen gingen auf seine beiden Söhne, Egon III. und Albert, über. Diese waren wirklich ganz anderer Art als der Vater. Beide führten einen ausgelassenen Lebenswandel und gaben mehr Geld aus, als ihre Einkünfte es erlaubten. Sie erhöhten daher die Forderungen an die Untertanen beständig und bedrückten diese hart. Zudem machten sie noch Schulden. Egon III. wurde im Jahre 1277 von einem, den er beleidigt hatte, verräterisch ermordet. Drei Jahre später starb auch Albert an den Folgen der Unmäßigkeit. Die

Erben mußten den Verwandten Conrad und Gebhard 960 Lire imperiali zahlen und ihnen $\frac{2}{3}$ des Lehens von Puschlav abtreten. Egon III. und Albert hatten von diesen Verwandten Geld entlehnt und ihnen dafür das Puschlav als Unterpfand gegeben. Das muß zwischen 1250 und 1260 geschehen sein. Von dieser Zeit an gehört das Puschlav zu $\frac{1}{3}$ den Vögten von Matsch und zu $\frac{2}{3}$ den Herren von Venosta. Conrad von Venosta zeichnete sich als Krieger aus. Er wird von den Geschichtsschreibern des Veltlin und von Como sehr verherrlicht. Er nahm großen Anteil an den Kämpfen zwischen den Päpstlichen und den Kaiserlichen in der Lombardei. Bis 1262 stand er im Dienste der päpstlichen Partei in Como, an deren Spitze sich die Familie der Vitani befand. In diesem Jahre versprachen ihm die Rusconi, die Häupter der Kaiserlichen, ihn zum Podestà von Como zu machen, wenn er auf ihre Seite träte. Conrad tat es, und es gelang ihm, Como den Vitani zu entreißen. Er konnte es aber nur kurze Zeit behaupten; er wurde von den Päpstlichen besiegt und gefangen nach Mailand geführt, wo er neun Jahre lang im Kerker schmachten mußte. Endlich befreiten ihn die Rusconi, und er kehrte nach dem Veltlin zurück. Er hatte aber noch keine Ruhe. Er fuhr fort, die dortige Partei der Päpstlichen zu bekämpfen und die Kaiserlichen zu beschützen. So geriet er oft in große Bedrängnis, aber es gelang ihm immer, sich daraus zu retten. Um diese Zeit flüchteten sich viele Mailänder, welche die ketzerischen Ideen von Catari und Patarini angenommen, nach dem Veltlin. Dort fühlten sie sich sicherer vor der Inquisition, sie wurden von Conrad von Venosta beschützt. Im Jahre 1277 schickte die Inquisition Pater Pagano von Lecco und Pater Cristoforo, jeder begleitet von einem Notar, ins Veltlin, um dort Jagd zu machen auf die Ketzer. Drei dieser Diener der Inquisition wurden in Colorina ermordet; nur Pater Cristoforo konnte sich retten und floh nach dem Mailändischen zurück. Conrad von Venosta soll der Urheber des Mordes an Colorina gewesen sein. Von da weg hauste die Inquisition im Veltlin schrecklich. Später nannte man die Ketzer Hexen und Hexenmeister. Es kam die Zeit der furchtbaren Hexenprozesse. Auch Puschlav hatte sehr darunter zu leiden, es wurden dort sehr viele als Hexen und Hexenmeister hingerichtet, verhältnismäßig mehr als irgend an einem andern Orte im Kanton.

Der Bruder Conrads von Venosta, Gebhard, war schon vor

1258 gestorben. Er hinterließ einen Sohn, Egidius I. Diesem, seinem Neffen, trat Conrad seinen Teil am Puschlaver Lehen ab. Ihm gehören $\frac{2}{3}$ und den Vögten von Matsch $\frac{1}{3}$.

7. Die Rechte, welche die Herren von Venosta und die Vögte von Matsch über das Puschlav ausübten.

Egidius I. ließ sich das Lehen von Puschlav durch den Bischof Friederich von Chur bestätigen. Die Urkunde wurde am 14. Juni 1284 ausgestellt und führt alle Rechte an, welche Egidius über das Puschlav ausüben kann. Egidius wird dreimal im Jahre, zu St. Johann, zu St. Michael und an den Weihnachten, ins Tal kommen, um Gericht zu halten; der Aufenthalt im Tale dauert drei Tage. Wenn zu St. Michael auch der Vogt von Matsch kommt, so muß Egidius eine Woche früher kommen, er wird aber auch drei Tage lang zusammen mit dem Vogt Gericht halten. Jeder von ihnen kann so viele Leute mitnehmen, als es ihm gefällt, und diese leben auf Kosten der Puschlaver. Diese müssen ihnen verschaffen: für die Pferde Heu und Hafer und für die Menschen Speise und Trank, das Küchen- und Tafelgeschirr, das Brennholz, das Kienholz, um Licht zu machen, und alles übrige, was die Leute brauchen. Es ist den Puschlavern verboten, selber Gericht zu halten, und sie müssen schwören, auch keine Civilfälle von sich aus zu entscheiden, sonst werden sie bestraft, und das Urteil wird aufgehoben. Während Egidius und der Vogt von Matsch im Tale sich aufhalten, stellen die Puschlaver ihnen einen Fischer zur Verfügung.

2. Zu St. Michael müssen die Puschlaver ihnen eine Jagd veranstalten. Sie sind verpflichtet, dem Herrn Egidius ein Bad zu rüsten; er selber kann den Tag bestimmen, an welchem er es nehmen will.

3. Zu St. Johann geben ihm die Einwohner 50 Schafe und zu St. Michael 50 Forellen.

4. Bei Blutschuld urteilt Egidius im Verein mit dem Vogte von Matsch; dabei gehört letzterem der dritte Teil der Bußen.

5. Jedesmal, wenn Herr Egidius das Tal verläßt, geben ihm die Puschlaver ein Roß mit, welches mit gutem Wein, Brot, Fleisch und Käse, so viel es tragen mag, beladen ist.

Die Gerichtsbarkeit ist für diese Herren die beste Einnahmsquelle. Die ganze Civilgerichtsbarkeit und die niedere

Criminalgerichtsbarkeit stehen in den Händen der Herren von Venosta; die hohe Criminalgerichtsbarkeit teilen sie mit den Vögten von Matsch, die, wie gesagt, auch $\frac{1}{3}$ der Bußen bekamen. Zu den Gerichtsverhandlungen wurden auch die Männer des Tales aufgeboten. Es ist nicht genau festzustellen, was für eine Rolle diese spielten. — Die Puschlaver mußten an ihre Herren noch andere Abgaben entrichten, z. B. 1351 verlangte Egidius I. von ihnen eine Summe Geldes für die Wache des Schlosses. — Sie waren auch an den Bischof von Chur tributpflichtig. Dieser konnte einmal im Jahre nach Puschlav gehen und dort einige Tage auf Kosten der Gemeinde leben. Jedes siebente Jahr konnte er diesen Aufenthalt länger ausdehnen. Wenn er davon keinen Gebrauch machte, mußten ihm die Puschlaver dafür drei Lire imperiali geben, dazu jedes Jahr 400 Fische und 100 Hufeisen.

8. Die Zehnten von Puschlav und Brusio.

Puschlav und Bormio waren, wie gesagt, Lehen des Bischofs von Chur, kirchlich standen sie aber unter Como. Im Jahre 1187 verfügte Bischof Renato Torre von Como über die Zehnten von Bormio. Das Puschlav teilte das Los des Veltlins, es war eine Zeitlang, wie dieses, unter dem Kloster St. Denis bei Paris, nachher kam es zum Bistum Como, zu dem es wohl auch früher gehört haben wird. Dieser Bischof hatte das Recht, auf dem ganzen Gebiete von Puschlav Zehnten zu erheben. Er belehnte damit die Familie Capitanei di Stazzona, die Bürger von Como waren. Im Jahre 1321 war Enrico Capitaneo di Stazzona im Besitze dieses Rechtes. Er muß kurz nachher gestorben sein, denn im Jahre darauf traten seine minderjährigen Kinder das Zehntenrecht ab an Antonio und Tobia Albrici von Edolo, die in Puschlav wohnten und im Namen dieser Gemeinde handelten. Diese zahlte für jenes Recht an die Kinder Capitanei 750 Pfund Geld. Sie ließ sich dann im Jahre 1329 vom Bischof Augustin von Como mit dem Zehntenrechte belehnen. Es folgten die Belehnungen aller Bischöfe bis zum Jahre 1528. Es sind im ganzen deren 16. Jedesmal, wenn in Como ein neuer Bischof gewählt worden, und er sein Amt angetreten, schickte die Gemeinde Puschlav einen oder zwei Vertreter zu ihm, um ihm im Namen der Gemeinde den Eid der Treue zu schwören und die Belehnungsurkunde in Empfang zu nehmen. Trotz des Loskaufes

mußte die Gemeinde Puschlav dem Bischof von Como jährlich eine Summe Geldes an Zehnten entrichten. Diese betrug eine Zeitlang 21 Solidi imperiali, später 17 mailändische Taler und wurde zu Martini dem bischöflichen Verwalter im oberen Terziere des Veltlins übergeben.

Im Loskauf von 1322 waren, wie es scheint, nicht alle Zehnten inbegriffen. Er betraf nur den Lämmer- und Forellenzehnten und das Petersmahl. Der Hauptzehnten, nämlich derjenige auf die Feldfrüchte, blieb bestehen und wurde wie früher weiter in natura entrichtet. Auch dieser war auf die Capitanei übergegangen: 1357 bekommt Antonio Capitaneo für seinen Teil 24 some domega (eine Art Gerste), 12 some Roggen und 9 some Bohnen. Die gleiche Abgabe geht für das Jahr 1362 auf den Bischof Stephan über. Sie wird ihm 1364 in Lugano mit 20 $\frac{1}{2}$ Goldgulden bezahlt. Nachher müssen diese Zehnten wieder an die Capitanei zurückgefallen sein, denn die Puschlaver geraten wegen denselben mit ihnen in Streit. Die Bevölkerung im Tale hatte stark zugenommen, und die Capitanei verlangten von jedem die Zehnten. So bezogen sie an Zehnten viel mehr als früher. Die Puschlaver wollten ihnen aber nicht mehr geben, als wozu sie im Jahre 1322 verpflichtet gewesen waren. Die Capitanei waren damit nicht einverstanden. So geschah es, daß die Puschlaver einige Jahre gar nichts gaben. In den Jahren 1379—82 wurde der Streit dann geschlichtet: die Gemeinde zahlte den Capitanei 800 Goldgulden für den Loskauf und 430 Pfund Geld für die Jahre, an welchen sie keine Zehnten bezahlt hatten, und so war sie frei. Der Zehntenloskauf fand also in Puschlav zum Teil im Jahre 1322 und zum andern Teil im Jahre 1379 statt.

Außer diesem Zehnten an die Capitanei mußten die Puschlaver im 15. Jahrhundert an ihre eigene Kirche jährlich noch den vierzigsten Teil der Ernte abgeben. Man weiß nicht genau, woher die Kirche das Recht zu dieser Abgabe hatte. Es ist möglich, daß die Einwohner am Anfang diese Abgabe freiwillig entrichteten und die Kirche mit der Zeit sich daraus ein Recht konstruiert habe. Vielleicht rührt sie von der Familie Bazzoni her, welche früher das Recht besaß, auf dem Gebiete von Tirano, Brusio und Puschlav Zehnten zu erheben. Diese Abgabe blieb bis 1528 bestehen; in diesem Jahre wurde sie von den Puschlavern verweigert. Da wandten sich die Priester an den Bischof

Cäsar Trivulzio von Como, und dieser schickte seinen Vikar in Sondrio nach Puschlav, um mit der Gemeinde darüber zu verhandeln. Es wurde dazumal folgendes vereinbart: 1. Die Gemeinde zahlt jedem an ihren Kirchen tätigen Priester, so lange er lebt, jährlich 60 Lire imperiali. 2. Die Mahlzeiten, welche die Kirche an gewissen hohen Feiertagen den Mitgliedern der Gemeindebehörde bot, sind abgeschafft. Als die damals lebenden Priester starben, wurde das Geld nicht weiter bezahlt. — Im Jahre 1528 wollten die Puschlaver auch vom Belehnungsrechte des Bischofs von Como nichts mehr wissen, d. h. sie wollten ihm die jährlichen 17 mailändischen Taler nicht mehr bezahlen, und stützten sich dabei auf die Ilanzer Artikel. Sie entrichteten sie noch zweimal, 1529 und 1568, dann nicht mehr. Die Bischöfe von Como machten mehrmals Anstrengungen, das Geld zu bekommen. Es geschah noch 1745 durch den Bischof Agostino, aber umsonst. So befreiten sich die Puschlaver von selbst von dieser Abgabe. — Die Zehnten von Brusio zerfielen in vier Teile. Der eine ging an die Capitanei di Stazzona, und diese traten 1437 ihre Rechte für 200 Pfund Silberterzuoli an die Gemeinde ab. Der andere Teil gehörte Bartolomeo Ghislanzone von Corona; auch er veräußerte ihn an Brusio im Jahre 1441 und bekam dafür 100 Lire imperiali. Den dritten Teil besaßen die schon genannten Bazzoni, und diese traten ihren Rechtsteil 1440 wieder an den Bischof von Como ab. So war derselbe im Besitze von zwei Teilen. Im Jahre 1440 ließ sich Brusio vom Bischof Gerardo von Como urkundlich bestätigen, daß das Zehntenrecht der Capitanei auf die Gemeinde übergegangen war, das gleiche geschah 1446 in bezug auf die Zehnten, welche Brusio von den Bazzoni gekauft hatte. In den Jahren 1452 und 1458 belehnten die Bischöfe Anton und Martin die Gemeinde mit dem ganzen Zehnten, ohne für die zwei Teile, die noch bischöfliches Recht waren, eine Entschädigung zu verlangen. Es ist anzunehmen, daß diese zwei Teile nicht viel eintrugen. Wahrscheinlich war das Gebiet von Brusio damals noch nicht stark bevölkert.

9. Wie in Puschlav der Grund zur freien Gemeinde gelegt wurde.

Um das Jahr 1335 wurden die Kaiserlichen in Como von ihren Feinden, den Anhängern des Papstes, sehr bedrängt. Da wandte sich ihr Haupt, Franchino Rusca, an die Visconti in Mai-

land um Hilfe. Diese stellten die Bedingung, daß die Stadt mit ihrem ganzen Gebiete ihnen untertan sei. Als Rusca darauf einging, kamen sie und schlugen die Päpstlichen. Von nun an reichte das Gebiet der Visconti bis an die Alpen. Ihnen gehörte auch das Veltlin, über das Franchino Rusca in ihrem Namen regierte und die Päpstlichen daselbst, seine Feinde, sehr bedrängte.

Der Bischof von Chur war nicht besonders erbaut, daß die Visconti seine Nachbarn geworden, sie waren ihm zu mächtig, und er fürchtete sie. In den Grenzgebieten Bormio, Puschlav und Cleven waren die Rechte der beiden Herren nicht genau ausgeschieden. Im Jahre 1336 bestätigte der Bischof von Chur den Einwohnern von Bormio ihre Rechte, und diese schwuren ihm Treue. — Das Tal wurde bald darauf von den Visconti angegriffen, aber es leistete tapfern Widerstand. Als die Visconti sahen, daß sie die Landschaft nicht unterwerfen konnten, schlossen sie mit ihr einen Waffenstillstand und zogen ab. Sie kamen bald wieder, aber sie mußten zum zweitenmal unverrichteter Sache abziehen. Der Bischof von Chur leistete Bormio bei den Einfällen der Mailänder keine Hilfe. Im Jahre 1346 schloß Bormio daher auf eigene Faust einen Bund mit dem Grafen von Tirol gegen jeden, der es angreifen würde.

Puschlav blieb von den Mailändern verschont. Im Jahre 1338 kam Ulrich V., Bischof von Chur, nach Puschlav, und die Vertreter der Gemeinde leisteten ihm auf öffentlichem Platze, „sotto Camminata“, den Vasalleneid, welcher gegen jedermann Geltung haben sollte, ausgenommen den Kaiser. Die Puschlaver versprachen, daß sie die Tribute auch in Zukunft zahlen würden, und zwar dem Bischof und seinen Vasallen, nämlich den Vögten von Matsch, den Herren von Venosta, den Salis von Como, den Planta von Zuoz und den Herren von Schrofenstein im Tirol. Der Bischof seinerseits gelobte, die Puschlaver mit allen seinen Kräften zu schützen gegen die Stadt Como und gegen jeden andern, der sie angreifen würde.

Um diese Zeit mußten die Puschlaver an die Vasallen des Bischofs Zinsen in Geld und auch solche in natura entrichten, z. B. einen Ochsen, eine Kuh, 150 Schafe usw. Die 100 Hufeisen aus dem Jahre 1284 wurden nicht mehr gefordert. Die Jagd war dem Bischofe vorbehalten, und wenn er zu St. Michael auf die Bärenjagd ging, mußten ihm die Einwohner von Puschlav

und Brusio Beistand leisten. Die Puschlaver verpflichteten sich auch, an die Erhaltungskosten des Schlosses in Chur einen Beitrag zu leisten. Dafür gab ihnen der Bischof das Recht, einen Gemeinderat zu wählen; bis dahin hatten sie nur einen Dekan gehabt. Von nun an stand an der Spitze der Gemeinde ein Rat, bestehend aus acht Mitgliedern, die von den Einwohnern selbst aus ihrer Mitte gewählt wurden. So war der Grund gelegt zur autonomen Gemeinde. Die acht Gemeinderäte, die 1338 von den Puschlavern gewählt wurden, waren Landolfo, Iseppi, zwei Lanfranchi, Compagnon, Rainoldo, Garaldano und Gaudenzino. Beim Vasalleneid waren zugegen auch der Priester Giovanni de Ripa von Teglio, dazumal Kaplan in Puschlav, und als Notare die beiden Brüder Friederich und Zanoto de Casate, die auch Priester waren.

Die Puschlaver hatten es nicht schlecht unter dem Bischofe von Chur; im Vergleich zu ihren Nachbarn diesseits und jenseits der Alpen konnten sie sich glücklich schätzen. Es bestand keine Leibeigenschaft, und sie waren zu keinen Frondiensten verpflichtet, wohl weil ihre Herren nicht im Tale wohnten und dort fast keinen Grundbesitz hatten. Man weiß nur von einem Acker, vermutlich in der Nähe des Schlosses Pedenale, welcher den Vögten von Matsch gehörte und ihnen jährlich 10 Mutt Getreide eintrug. Im Schlosse wohnte der Verwalter der Vögte von Matsch, seiner Obhut war das Tal anvertraut, daneben zog er für seine Herren die Tribute ein, zu denen die Einwohner verpflichtet waren. Aber in die Gemeindeangelegenheiten mischte er sich nicht ein. Von Zeit zu Zeit erschienen die Matsch oder die Venosta und waren begleitet von lustiger Gesellschaft. Diese riefen die Männer des Tales zum Gerichte zusammen. Sie verurteilten die Verbrecher oder gingen auf die Vogel- oder Bärenjagd. Sie brachten Leben und Unterhaltung ins Tal. Die Abgaben, welche die Puschlaver an ihre Herren entrichten mußten, waren fixiert und blieben unverändert. Mit Ausnahme der Zehnten waren sie nicht drückend. Sie verwalteten ihre Gemeinde selber; der Grundbesitz war frei von jeder Reallast und unter die Einwohner gut verteilt. Die Wälder und Weiden gehörten der Gemeinde und wurden gut verwaltet. Im nahen Veltlin zerfleischten sich die Kaiserlichen und die Päpstlichen, und auch diesseits der Berge war man fortwährend im Kriege. Die Puschlaver lebten im Frieden. Die Bevölkerung nahm zu; es wan-

derten von auswärts Leute her, um hier friedlich leben zu können. Dafür wanderten die jungen Puschlaver aus, sie nahmen Söldnerdienste bei denjenigen Kriegsherren, die am besten zahlten, oder wo sie auf reiche Beute hoffen konnten. Leider dauerten diese glücklichen Zustände nicht gar lange.

10. Das Puschlav unter der Herrschaft von Mailand.

Im Jahre 1347 brach der Krieg aus zwischen dem Bischof von Chur und dem Grafen von Tirol wegen Rechten im Vintschgau. Dabei half der Vogt Ulrich III. von Matsch dem Grafen. Der Bischof zog den kürzeren, er wurde sogar gefangen genommen. Der Graf gab ihn selber bald frei, behielt aber dessen Güter und Schlösser im Vintschgau. Ulrich III. erwartete vom Grafen für die geleisteten Dienste eine große Belohnung. Da übergab der Graf die Fürstenburg, die er dem Bischofe weggenommen, einem Feinde des Vogtes. Das empörte diesen, und er verband sich mit den Feinden des Grafen. Dieser zog mit bewaffneter Macht gegen ihn; der Vogt wurde geschlagen und mußte seine eigenen Gebiete aus der Hand des Grafen als Lehen annehmen. Sie befreundeten sich aber bald wieder, und der Graf verlangte von den Bormini, mit denen er 1346 einen Bund geschlossen, daß sie Ulrich III. als ihrem Herrn huldigten. Diese wollten nichts davon wissen und baten den Bischof von Chur um Hilfe. Da dieser ihren Bitten kein Gehör schenkte, wandten sie sich an die Visconti. Ulrich III. von Matsch sammelte 1349 im Vintschgau ein Heer und zog damit durch das Münstertal und über den Umbrail nach Bormio, um es zum Gehorsam zu zwingen. Bei den Bädern stieß er auf die Mailänder, die das Tal besetzt hatten. Der Vogt wurde geschlagen und mußte sich flüchten. So konnten die Mailänder Bormio behalten, und im Jahre darauf, 1350, besetzten sie auch das Puschlav. — Die Mailänder hatten den Veltlinern mehrere Rechte übertragen, um sie für sich zu gewinnen. Sie konnten selber ihre Richter wählen, auch die Criminalrichter. Mailand behielt sich nur die Oberaufsicht über dieselben vor. Diese wurde von einem Podestà ausgeübt, der seinen Sitz in Tresivio hatte. An diesen konnten sich die Einwohner wenden, wenn sie mit dem gefällten Urteile nicht zufrieden waren. Auch mußten die Veltliner keine Tribute an Drittpersonen entrichten, sondern nur an den Staat. Die Feudal-

rechte waren also abgeschafft. Die Puschlaver, welche noch den Bischof mit seinen Vasallen als Feudalherren hatten, waren neidisch auf die Veltliner. Es entstanden im Tale zwei Parteien, die eine erwartete ihr Heil von Chur, die andere von Mailand. Als die Mailänder 1350 erschienen, fanden sie keinen ernststen Widerstand. Auch nach dem Puschlav schickten die Mailänder einen Podestà, der jedes Jahr neu gewählt wurde. Im Jahre 1356 amtete als solcher Petrollo de Olzate. Obwohl die Puschlaver unter der Herrschaft der Mailänder standen, zahlten sie weiter ihre Tribute an die Matsch und an die Venosta, dafür wurden sie von einigen Abgaben an die Mailänder befreit. Es regierte damals über das Mailändische der Erzbischof Giovanni aus der Familie der Visconti, und dieser schloß mit dem Grafen von Tirol und mit dem Vogte von Matsch am 8. Juli 1351 einen Waffenstillstand, der mehrmals erneuert wurde. Darin war jedenfalls die Bedingung enthalten, daß die Matsch und die Venosta weiter im Genusse ihrer Rechte über das Puschlav verbleiben sollten. Solange der Erzbischof Giovanni in Mailand das Ruder führte, hatten es die Puschlaver nicht schlecht. Seine Nachfolger, Bernabò und Galeazzo Visconti, waren aber anderer Natur. Sie mißhandelten ihre Untertanen, die in Mailand mehr als die in den entfernteren Gegenden. Aber auch in diesen machte sich ihre böse Regierung geltend, und die Puschlaver wären gerne wieder unter ihre alten Herren gekommen. Auch im Veltlin waren viele mit der Regierung der Visconti nicht zufrieden. An ihrer Spitze stand Tebaldo de' Capitanei, der unter Franchino Rusca viel zu leiden hatte, weil er das Haupt der Pápstlichen war. Dieser trat in geheime Unterhandlungen mit dem Bischof von Chur und den Vögten von Matsch, um vereint gegen die Visconti vorzugehen. Aber Peter von Böhmen, damals Bischof von Chur, war mit den Herren von Marmorera in Streit verwickelt und konnte nicht seine ganze Kraft gegen die Mailänder verwenden. Tebaldo de' Capitanei vermittelte zwischen beiden den Frieden, der am 6. August 1358 in Celerina geschlossen wurde. So konnte ihm der Bischof Hilfe leisten. Die Vögte von Matsch waren miteinander in Streit und rieben sich gegenseitig auf, statt gegen Mailand zu ziehen. Vom Jahre 1360 an machten die Bischöflichen mehrere Einfälle in die mailändischen Gebiete, auf die ihr Herr Anspruch erhob. So besetzten sie auch das Puschlav bis Meschino. Im Jahre 1369 kam es im Veltlin

zum allgemeinen Aufstand unter Tebaldo de' Capitanei gegen die Visconti. Im Jahre 1370 kam aber der Herzog Galeazzo und schlug die Veltliner. Auch Tebaldo de' Capitanei mußte vor ihm zu Kreuze kriechen.

11. Die Puschlaver wählen freiwillig die Vögte von Matsch zu ihren Herren.

Nun fühlten sich die Bündner, welche das Puschlav besetzt hielten, nicht mehr sicher. Sie zogen wieder über den Bernina zurück. Da wurde den Puschlavern angst und bange vor Galeazzo. Sie wählten acht Gesandte und schickten diese zum Vogte Ulrich III. von Matsch, um ihn zu bitten, daß er das Tal gegen Galeazzo in Schutz nehme. Dafür wollten sie ihm Treue schwören und versprechen, ihm und seinen Nachfolgern alle Abgaben zu entrichten und alle Dienste zu leisten wie früher seinen Alvordern. Es ist anzunehmen, daß Ulrich III. die Unterwerfung der Puschlaver angenommen habe und im Besitze des Tales geblieben sei bis 1375. — Galeazzo Visconti geriet 1372 in Streit mit dem Papste Gregor XI. Während desselben hielt der Vogt von Matsch auch die Landschaften Bormio und Chiavenna besetzt. Als aber im Jahre 1375 der Papst und die Visconti Frieden schlossen, kamen beide Gebiete samt dem Puschlav wieder unter Mailand, und sie wurden von nun an von Como aus verwaltet. Puschlav mußte jährlich 200 Goldgulden nach Como schicken. Trotzdem mußte es noch immer auch an die Vasallen des Bischofs von Chur die Tribute zahlen, so z. B. 1378 an die Planta von Zuoz 600 Fische und 75 Lämmer, was den Zins von 1½ Jahren ausmachte. Im Jahre 1380 bestätigte Johann von Lenzburg, Bischof von Chur, Egidius und Gebhard von Venosta ihre Rechte über das Puschlav. Man kann sich die Sache nicht erklären, da die Mailänder um diese Zeit noch immer im Besitze von Puschlav waren. 1385 finden wir dort Valterio Susario als mailändischen Podestà.

12. Der Bischof Hartmann und das Puschlav.

Vom Jahre 1388 bis 1416 war Bischof von Chur Hartmann von Sargans. Die Chronik des Klosters Marienberg im Tirol erzählt, daß er im April 1394 das Puschlav besetzte. Aber schon im Mai darauf mußte er es dem Herzog Gian Galeazzo Visconti von Mailand überlassen; dafür versprach ihm dieser 400 Gold-

gulden zu zahlen, was am 9. April 1396 geschah. Wahrscheinlich hatte Hartmann eingesehen, daß er das Puschlav gegen den Herzog nicht behaupten könnte, und trat es ihm gegen die obgenannte Summe Geldes ab. Bevor die Bischöflichen das Tal verließen, müssen sie das Schloß Pedenale zerstört haben, damit die Mailänder es nicht als Festung gegen sie benützen könnten. Von dieser Zeit an wird das Schloß Pedenale nicht mehr erwähnt. Wohl aber ist bald darauf von einem andern Schloß die Rede, nämlich vom Castellaccio. Es befand sich auf einem Hügel 300 m ob dem Flecken. Wahrscheinlich mußten die Puschlaver es in Fronarbeit aufführen. Es sollte den Mailändern als Verteidigung des Tales gegen die Bündner dienen, also das Schloß Pedenale ersetzen. Das Castellaccio kam in den Besitz der Familie degli Olzati. Wir finden schon 1358 einen aus dieser Familie, nämlich Petrollo degli Olzati als mailändischen Podestà in Puschlav. Mehrere von ihnen waren später Notare. Jedenfalls waren sie die Vertrauensmänner der mailändischen Regierung. Sie besaßen mehrere feste Häuser am Platze im Flecken; ihnen wurde auch das Castellaccio anvertraut.

Am 8. März 1406 gab der junge Herzog Giovanni Maria Visconti die Gebiete von Musso und Puschlav dem Giovanni Malacrida von Musso als Lehen. Die Puschlaver wollten aber nichts davon wissen, unter die Herrschaft des Malacrida zu kommen. Sie waren der mailändischen Regierung auch satt, wahrscheinlich wegen der vielen Fronarbeiten beim Bau des Castellaccio. So erhoben sie sich im Jahre 1408. Die Olzati und ihre Anhänger leisteten tapferen Widerstand, aber sie mußten den Flecken räumen und zogen sich auf das Castellaccio zurück. Die Puschlaver plünderten ihre Häuser am Platze, zogen zum Castellaccio hinauf und belagerten es. Es kam dann zu Unterhandlungen zwischen den Aufständischen und den Olzati. Diese versprachen, der Gemeinde die Auslagen beim Aufstand zu vergüten. Dafür sollten ihnen alle ihre Güter zurückerstattet werden. Nach dieser Abmachung öffneten die Olzati die Tore des Schlosses. Die Puschlaver hielten aber nicht, was abgemacht worden war. Sie schleiften die Burg und gaben den Olzati ihre Güter nicht zurück. Das verursachte neue Kämpfe in der Gemeinde. Bei denselben kam das Haupt der Familie, Giovanni degli Olzati, ums Leben, und alle seine Güter wurden mit Beschlag belegt.

13. Die Puschlaver vereinigen sich mit dem Gotteshausbund.

Nachdem die Puschlaver sich von den Mailändern befreit hatten, schickten sie ihre Gesandten zum Bischof Hartmann von Chur, der sich damals in Zuoz aufhielt, und ließen ihm sagen, daß sie unter seine Herrschaft zu kommen wünschten. Am Sankt Michaelstag 1408 wurde zwischen dem Bischof und den Puschlavern dann ein Vertrag abgeschlossen. Puschlav und Brusio erklären darin, daß sie freiwillig unter die Obhut des Bischofs, des Capitels und der Vereinigung der Täler des Gotteshauses von Chur treten. Zusammen mit dem Bischof schließen den Vertrag auch die Stadt Chur, das Bergell, das Oberengadin und das Oberhalbstein und hängen ihr Siegel daran neben demjenigen des Bischofs, des Capitels und der Gemeinde Puschlav. Es war keine Unterwerfung der Puschlaver unter die Herrschaft des Bischofes, sondern eine Gleichstellung derselben mit den andern Gotteshausleuten. Die Puschlaver verpflichten sich, dem Bischof Kriegsdienste zu leisten wie die anderen Gotteshausleute und verzichten darauf, Krieg zu führen ohne die Erlaubnis des Bischofs. Sie entrichten diesem jährlich 400 Engadiner Franken, für die nächsten zehn Jahre aber nur 300. An den außergewöhnlichen Abgaben tragen sie wie die anderen Täler ihren Teil. Der Bischof schickt nach Puschlav einen Podestà, der in Civilfällen und in Straffällen der niederen Gerichtsbarkeit nach den Gesetzen des Tales urteilt. Die Bußen, welche von demselben gemäß den Statuten gefällt werden, gehören ihm. Der Bischof kann diese Statuten auf Vorschlag der Puschlaver und der andern Gotteshausleute revidieren. Der Podestà bezieht einen jährlichen Gehalt von 50 Gulden. Er kann die Gemeindeweiden benützen wie die Bürger. Die Gemeinde gibt ihm die Wohnung, die Betten für ihn und seine Familie, das nötige Holz und das Küchengeschirr. Die hohe Gerichtsbarkeit ist dem Bischofe vorbehalten, und der hält selber Gericht oder schickt seine Vertreter um die Zeit des Festes von Johannes dem Täufer und von St. Michael. Die Auslagen, die dabei entstehen, werden von der Gemeinde reichlich vergütet. Die Jagd auf die größeren Vögel, wie Falken, Habichte usw., ist dem Bischofe vorbehalten, dem auch die übrige Jagd offen steht. Er hat allein das Recht zu fischen auf der Strecke vom Ausfluß des Sees bis Piattamala. Der Bischof seinerseits verspricht den Puschlavern, sie zu be-

schützen wie die andern Gotteshausleute. Sie sollen die gleichen Rechte genießen wie diese. Alle Abgaben an die Vögte von Matsch, an die Herren von Venosta und an die Planta von Zuoz, die ein Ausfluß der Feudalherrschaft waren, sollen abgeschafft sein. Der Bischof kann von nun an seine Rechte über das Puschlav nicht mehr an Drittpersonen abtreten oder verkaufen, er darf auch nicht von den Einwohnern höhere Abgaben verlangen, als im Vertrage festgestellt ist. Die Puschlaver dürfen frei jagen. Wenn sie von Mailand oder von jemand anders angegriffen würden, soll der Bischof ihnen zu Hilfe kommen und sie beschützen, wie die andern Gotteshausleute. Im Falle, daß er und seine Leute das nicht tun könnten oder nicht tun wollten, und die Puschlaver daher genötigt würden, einen andern Herrn anzuerkennen, so sollen sie vom Gehorsam gegenüber dem Bischof entbunden sein, und derselbe verliert die oben angeführten Rechte. — Unter diesen Bedingungen anerkannten die Puschlaver den Bischof von Chur als ihren Herrn. Dieses Verhältnis zueinander blieb ungefähr hundert Jahre bestehen. So kam das Puschlav zum Gotteshausbund. Puschlav und Brusio waren das IX. Hochgericht desselben und blieben von da an bei Graubünden. Der Übergang von der mailändischen zur bischöflichen Herrschaft vollzog sich nicht ganz glatt. Die Olzate sammelten Kriegsvolk. Sie wurden von den Kaiserlichen im Veltlin unterstützt, wollten die mailändische Herrschaft wieder herstellen, wurden aber geschlagen und unterwarfen sich dem Bischofe. Für ihr Vorgehen mußten sie diesem 200 Goldgulden bezahlen und ihm das Haus mit dem Turme abtreten, welches sie aber gegen weitere 200 Goldgulden einlösen konnten. Die andern Güter sollten sie später zurückerhalten. Einstweilen behielt sie der Bischof als Unterpfand, damit sie sich nicht wieder gegen ihn erheben würden.

Mit der Vereinbarung von 1408 hatte der Bischof Hartmann die Puschlaver von den Abgaben an die Planta, Venosta und Matsch befreit. Die Puschlaver hielten es aber doch für gut, mit jedem dieser Herren in Unterhandlungen zu treten und die Sache mit jedem selbst abzumachen. Die Planta verzichteten am 23. Juni 1409 auf die Lämmer und die Forellen, welche die Puschlaver ihnen jährlich geben mußten, und zwar, nach Marchioli, ohne eine Gegenleistung. Im November 1417 zahlten die Puschlaver an Ulrich von Venosta 260 Pfund Geld, und so

waren sie auch vom Tribute an diese Familie befreit. Hartnäckiger waren die Vögte von Matsch; da fällt der Bischof Johann IV. von Chur am 7. Mai 1421 folgendes Urteil: Es steht den Vögten von Matsch frei, ihre Rechte über das Puschlav geltend zu machen, und der Bischof von Chur soll sie dabei unterstützen. Wenn aber die Puschlaver dieselben nicht anerkennen wollen, soll der Bischof darüber entscheiden.“ Es ist klar, daß derselbe nicht den Matsch recht geben konnte; deswegen ließen es die Matsch dabei bewenden und verzichteten auch auf ihre Einkünfte. So waren die Puschlaver auch von diesen befreit.

Das sind die Hauptmomente in der Geschichte von Puschlav bis zu seiner Vereinigung mit dem Gotteshausbund, wie sie Bundesrichter Olgiati dargestellt hat.

Friedrich Schiller und die Graubündner.¹

Von Emil Jenal, Samnaun.

„Auch des Verbrechers Antlitz vor Gericht ist heilig.“
K. Spitteler „Olymp. Frühling“ I. 159.

In der Jenaer „Naturwissenschaftl. Wochenschrift“ fand vor kurzem Hermann Kranichfeld kein schlagenderes Analogon zum selbstmörderischen Gastpflegeinstinkt der Ameisenfamilie als die „Opiumsucht der Chinesen und die Trunksucht der Graubündner“. Man gedächte seelenruhig Vergils und Suetons, die der rätischen Traube in rauschenden Lobsprüchen tributpflichtig geworden; man zuckte mit der Wimper nicht ob solch unbelegter Fisimatenten, wenn man sich nicht entsänne, wie je und je ein unbeschwörbares Koboldspiel den lammfrommen Bündnern einen *advocatus diaboli* auf den Leib hetzte. Und wie sie Vergeltung

¹ Die nachfolgende Darstellung verfolgt keineswegs die Aufrolung der längst bekannten Streitfrage, die Schillers „Räuber“ in Graubünden hervorriefen. Interessenten finden diesbezüglich im Anhang zu Jakob Minors zweibändiger Schillerbiographie reichhaltige Literaturnachweise. Die bündnerischen Aktenstücke sind im „Archiv für Literaturgeschichte“ Bd. 12 niedergelegt. Meine Ausführungen richten sich vielmehr gegen die allgemein übliche, sehr zweifelhafte Interpretation der Schillerschen Verteidigungsrede und suchen denselben durch Hinzuziehung eines naheliegenden Moments gerecht zu werden.